

DJG
NRW



DIE
JUNGE
GEWERK
SCHAFT.



Wenn Du Dich in der Deutschen Justiz-Gewerkschaft einbringst, triffst Du eine Menge junger und engagierter Menschen, die genau wie Du ein Ehrenamt übernommen haben. Sie stehen für Mitbestimmung am Arbeitsplatz und setzen sich für die Rechte der Kolleg:innen ein. Als Teil dieser Gemeinschaft stehst Du im landesweiten Austausch mit anderen Mitgliedern der DJG und unseren Fachbereichen. Es ist so leicht für Dich, ein Netzwerk außerhalb der eigenen Dienststelle aufzubauen. Du kannst in der DJG NRW an gemeinsamen Positionen und berufspolitischen Themen mitwirken, Deine Ideen mit in die Arbeit einbringen sowie Dich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) stark machen – so nimmst Du mit Einfluss auf die Zukunft der Justizverwaltung in NRW.

Hast Du Bock auf ein
cooles Ehrenamt?
Willst Du Deine Zukunft
selber mitgestalten?
Dann mach mit bei der
DJG NRW und werde
jetzt Mitglied!



Ausbildung, Studium und Berufe in der Justiz

Die Justiz NRW bietet als öffentlicher Arbeitgeber viele Möglichkeiten in verschiedenen Berufszweigen tätig zu werden. Es gibt unterschiedliche Optionen der Ausbildung wie Justizfachwirte, Justizfachangestellte, Fachinformatiker für Systemintegration oder Anwendungsentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Es können Laufbahnen als Tarifbeschäftigte oder Beamte angestrebt werden.

Der QR-Code unten links führt zum Karriereportal der Justiz NRW. Dort sind in der Rubrik Ausbildung die verschiedenen Berufsbilder beschrieben. Es finden sich auch die Berufe, die man im Strafvollzug erlernen kann. Du willst mehr? Dann lies auch die Informationen zum Dualen Studium aufmerksam.

Eine Übersicht über die vielfältigen Berufe in der Justiz nach der Ausbildung gibt es hier rechts >>>



- Die wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt für Justizfachangestellte 39 Stunden 50 Minuten bzw. 41 Stunden für Justizfachwirte (Stand 03.2025).
- Auszubildende über 18 Jahre haben Anspruch auf 30 Minuten **Pause**; unter 18 Jahre ist der Anspruch (bei 6 Std. Arbeitszeit) 60 Minuten.
- Bei einer **Krankmeldung** ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Ab dem dritten Krankheitstag ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes erforderlich.
- Der Arbeitgeber führt über die Mitarbeitenden eine **Personalakte**, u.a. sind dort Arbeitsvertrag, Zeugnisse und Beurteilungen hinterlegt. Die Akte kann vom Mitarbeitenden eingesehen werden.
- Sofern Auszubildende nicht täglich nach Hause fahren, werden **Heimfahrten vom Ausbildungsort** einmal im Monat vom Arbeitgeber erstattet.
- Für Auszubildende in NRW gibt es verschiedene Tickets der Verkehrsverbünde. Welche **Kosten für Fahrten zwischen Arbeitsort und Berufsschule** erstattet werden, erfahrt ihr in der Berufsschule.
- **Urlaub, Vergütung etc.:** Weitere Informationen zu aktuellen Tarifen findet Ihr unter www.dbb.de

Rechte und Pflichten



Jugend- und Auszubildendenvertretung

In Dienststellen mit mindestens fünf wahlberechtigten Jugendlichen oder Auszubildenden werden Vertretungen gebildet. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) dürfen jugendliche Beschäftigte unter 18 Jahre, Auszubildende und Beamtenanwärter:innen sowie längerfristig anwesende Praktikant:innen wählen. **Wählbar sind alle Beschäftigten bis zum 27. Lebensjahr.**

Vorsitzende Mitglieder der JAV können beratend an Sitzungen des Personalrats teilnehmen, auf Beschluss des Personalrats auch noch weitere Mitglieder. Bei Fragen und Themen mit Auswirkung auf den Arbeitsbereich der Jugendlichen haben diese außerdem ein Stimmrecht.

Die JAV hat das Recht, beim Personalrat Maßnahmen zu beantragen, die den Bereich der Jugendlichen betreffen: Berufsausbildung, Übernahme in Arbeitsverhältnisse, Gleichstellung, Integration, Unfallverhütung, Dienstvereinbarungen oder Tarifverträge.

Die JAV hat ein Mitbestimmungs-, Informations-, Antrags-, Teilnahme- und Mitwirkungsrecht und sogar ein Vetorecht. In Bezug auf Angelegenheiten der Jugend besteht ein Stimmrecht im Personalrat.

Um für diese Aufgaben fit zu sein, lernen die Mitglieder der JAV die Grundlagen der Personalvertretung und des NRW-Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) in entsprechenden Schulungen.

Dein Mandat:
Die Interessen
der Jugend
vertreten!



Auch im Landesvorstand der DJG NRW ist der Bereich Jugend vertreten. Gemeinsam mit dem Landesvorstand werden neue und alte Projekte entwickelt bzw. koordiniert.

Netzwerke zu anderen gewerkschaftlichen Jugendgruppen werden aufgebaut und Kontakte gepflegt – diese sind besonders wichtig für den Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte. Die stellvertretenden Landesvorsitzenden für den Bereich Jugend setzen sich für Belange der Jugend auf politischer Ebene ein, z. B. durch die Vertretung in Gremien oder der Teilnahme an politischen Diskussionen. So wird Jugendkultur aktiv gefördert und sich für verbesserte Arbeitsbedingungen Jugendlicher eingesetzt.

Besonders wichtig ist dem Landesvorstand die Willkommenskultur für Auszubildende und Anwärter:innen. Durch diverse Aktionen wie

Willkommenstaschen oder Besuchen an den Ausbildungsstandorten sollen junge Menschen optimal in das Arbeitsleben integriert werden.

Neben der Interessenvertretung und der gewerkschaftlichen Unterstützung auf Landesebene und vor Ort in der Dienststelle liegen die Vorteile einer DJG-Mitgliedschaft auf der Hand. Von der Rechtsberatung über unseren Dachverband DBB Beamtenbund NRW, inkludierten Versicherungen, 100% Gehaltsausgleich bei Streik bis hin zum günstigen Einkauf in der dbb Vorteilswelt erstreckt sich die Bandbreite an Services für unsere Mitglieder.

Melanie Martin und Hanna Hackbeil



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gesellschaft Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle DIG NRW, Freithof 22, 41460 Neuss

V.i.S.d.P.: Klaus Plattes (Landesvorsitzender)

Fotos: Kevin Hudzik, Tina Baron, Klaus Zallmann, Location: Supercandy GmbH Pop-Up-Museum Köln

Konzept, Redaktion und Gestaltung: DIG NRW und Klaus Zallmann, 2mal6 GmbH





Konto

kostenlos¹ & easy

- + bis zu 150 € Startprämie²
- + **On Top:** 50 € für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen
- + kostenlose Visa DirectCard³ (Ausgabe einer Debitkarte)
- + weltweit gebührenfrei Geld abheben³
- + persönlich und digital



Jetzt informieren

in deiner Filiale vor Ort, per
Telefon unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking



¹ Voraussetzungen:
Eröffnung
BBBank-Junges
Konto mit Online-
Überweisungen. Bis
zur Vollendung des 30.
Lebensjahres kostenfrei.

Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. ²Voraussetzungen Startprämie: 50,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,- Euro Startprämie bei Nutzung des Finanzkontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto.

Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten. Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,- Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,- Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen. ³Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren möglich; bonitätsabhängig. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Gegebenenfalls wird durch den Geldautomatenbetreiber ein (zusätzliches) Entgelt erhoben.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-
Gewerkschaft, Landesverband NRW e.V. mit Wirkung zum

01. ____ . 20 ____ .

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Dienstbezeichnung

Telefon (Festnetz oder – vorzugsweise – mobile Rufnummer)

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse (Optional)



So kannst Du uns erreichen:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e.V.

Freithof 22

41460 Neuss

E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

> Mitgliedsantrag direkt oder online ausfüllen und
unsere Geschäftsstelle senden!

Eintrittsdatum in die Justiz (TT.MM.JJJJ)

Dienststelle

(ITD: Bitte mit Angabe des Dienstgebäudes)

Beschäftigt bei:

- Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Teilzeit

- Ja Nein

Ich ermächtige die DIG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DIG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DIG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter www.dig-nrw.de.

Name des Kontoinhabers

IBAN

Ort

Datum

Unterschrift

Monatsbeiträge*

· Anwärter:innen und Auszubildende	6,50 €
· Pensionär:innen und Rentner:innen	10,00 €
· Teilzeitkräfte	10,50 €
· Wachtmeister:innen	11,00 €
· Sekretär:innen	11,00 €
· Tarifbeschäftigte	11,50 €
· Obersekretär:innen	11,50 €

· Hauptsekretär:innen	12,00 €
· Bes.Gr. A 9	12,50 €
· Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10	13,00 €
· Bes.Gr. A 11	13,50 €
· Bes.Gr. A 12	14,00 €
· Bes.Gr. A 13 und höher	15,00 €

*] Stand 3/2025 - aktuelle Beiträge bitte unter djg-nrw.de abrufen!



JUSTIZ

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR SORGT FÜR
SICHERHEIT

WIR SICHERN EURE
GESUNDHEIT

Debeka



FACHBEREICH JUGEND



Der Fachbereich besteht aus jungen Kolleg:innen in den verschiedensten Behörden und Berufsgruppen in der Justiz.

Das Bestreben und die Intention ist, auf den regelmäßig stattfindenden Fachbereichssitzungen die Interessen und Absichten der jungen Kolleg:innen aufzunehmen und diese durch tatkräftige Unterstützung des Landesvorstands in den Behörden und Schulungseinrichtungen durchzusetzen.

Der Fachbereich Jugend hat sich für eine sichere Übernahme bei erfolgreichem Bestehen der Ausbildungsprüfung eingesetzt. Ebenso setzen wir uns für die Durchführung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ein.

Der Fachbereich Jugend der DJG NRW arbeitet eng mit der dbb Jugend und der Bundesjugendleitung der DJG zusammen und besucht die Landesjugendausschüsse sowie die Jugendtage.





Der Fachbereich Digitalisierung setzt sich aus Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche des ITD zusammen oder die Kolleg:innen haben mit IT in ihren Behörden Berührungspunkte.

Der Fachbereich trifft sich regelmäßig zu Besprechungen. Dort werden Themen wie die Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs sowie weitere gerade aktuelle Anliegen besprochen. Ein großer Vorteil ist, dass sich der Fachbereich aus den verschiedenen Zweigen des ITD zusammensetzt. Zusätzlich werden übergreifende Themen, z. B. verschiedene Arbeitsstrukturen für ITD-Mitarbeitende gemeinsam mit dem Landesvorstand erörtert. Zukünftig ist geplant, die Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen, mit denen sich Schnittstellen ergeben, zu intensivieren.

Der Fachbereich Digitalisierung passt sich – wie der ITD selbst – immer den aktuellen Gesprächsthemen an, welche die Justiz beschäftigen.



FACHBEREICH

AMBULANTER SOZIALER DIENST



Die Kolleg:innen im Bereich Soziale Dienste führen regelmäßig Fachbereichssitzungen durch, in denen inhaltlich an wichtigen Verbesserungen für die Fachkräfte gearbeitet wird.

Eine angemessene Personalausstattung und gute Bedingungen, insbesondere bei Veränderungen oder Erweiterungen der Aufgaben, sind aktuelle Themen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand erörtert werden.

In den vergangenen Jahren hat die Fachgruppe Soziale Dienste der DJG u. a. erreichen können, dass das Thema Sicherheit im Dienst enttabuisiert wurde. Darüber hinaus richtet der Fachbereich Fachtage aus und erarbeitet zu neuen Herausforderungen oder politischen Entwicklungen Stellungnahmen für den Landesvorstand.

FACHBEREICH JUSTIZWACHTMEISTERDIENST

Der Fachbereich setzt sich aus kompetenten, engagierten Kolleg:innen der Wachtmeistereien der Justiz NRW zusammen.

Ziel ist, Anregungen bzw. Forderungen aus dem Kollegenkreis der Wachtmeistereien zu bündeln. Arbeitsaufträge werden zusammen mit dem Landesvorstand der DJG an verantwortliche Stellen wie Politik, Justizministerium oder Justizausbildungsstätte weitergeleitet und es findet mit diesen Stellen ein direkter Dialog statt. Wichtige Themen sind z. B.

- Verbesserung der Besoldungsstrukturen
- Beförderungsmöglichkeiten
- Neue Ausbildung im Wachtmeisterdienst
- Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung
- Bessere Dienstausrüstung sowie Hilfsmittel
- Dienstkleidungsordnung
- Ausstattung Scan-Center und der elektronische Rechtsverkehr
- Handlungshilfen in belastenden Situationen
- Rechtsfragen und Dienstangelegenheiten
- Verbesserung der Personalsituation



FACHBEREICH

LBG 1.2/2.1

Die Laufbahngruppe 1.2 bietet über verschiedene Zugangswege den angehenden Beamt:innen ein Berufsbild mit vielen Facetten wie Sachbearbeiter:in, Kostenbeamt:in oder Verwalter:in in einer Serviceeinheit. Es besteht die Möglichkeit zur weiteren persönlichen Entwicklung z. B. Sachbearbeiter:in in der IT, Sonderlaufbahn Gerichtsvollzieher:in oder auch der Aufstieg in die Laufbahn 2.1 (Rechtspfleger:in).

Die Mitglieder des Fachbereichs bestehen gleichermaßen aus jungen und erfahrenen Mitgliedern, die dem Landesvorstand stetig Anregungen zu aktuellen Themen geben und Konzepte z. B. für eine gerechte Besoldungsstruktur oder eine zeitgemäße Ausbildung entwickeln.

Die 2020 neu initiierte zweijährige Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 für die Schulabgänger:innen ist ein valides Ergebnis der gemeinschaftlichen Bestrebungen der DJG mit der Landesverwaltung NRW.



Die Mitglieder der DJG NRW Landes-
tarifkommission erarbeiten Anträge
zur Entgeltstruktur und wachsenden
Herausforderungen des Berufsalltags.
Diese werden bei der Bundesleitung
DJG und der Bundestarifkommission
des dbb beamtenbund und tarifunion
eingereicht.

Die veränderten Aufgaben im Bereich
der elektronischen Akte und im elek-
tronischen Rechtsverkehr müssen in die
Entgeltordnung der Justiz einfließen.

Die Beschäftigten der Justiz müssen in
tariflichen Fragestellungen stets aktuell
informiert und organisiert oder für
mögliche Streikmaßnahmen motiviert
werden. Die persönliche Ansprache der
einzelnen Beschäftigten in den Dienst-
stellen ist eine der größten Aufgaben
der Landestarifkommission.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem
Landesvorstand ist stets gegeben,
besonders in den Jahren, in denen
Tarifverhandlungen anstehen. Die
Landestarifkommission gibt Impulse
an den Landesvorstand, der Gespräche
im Landtag sowie mit der Bundes-
leitung der DJG bzw. der dortigen
DJG-Bundestarifkommission führt.





**Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss
Telefon 02131 1516337
E-Mail:
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

www.djg-nrw.de

Mit freundlicher Unterstützung

BB  **Bank**
Better Banking

Debeka
Das Füreinander zählt.